



II-3476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/16-III/4/78

Wien, am 16. März 1978

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA  
Parlament  
W i e n

1599/AB  
1978-03-17  
zu 1592/J

1017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOHLMAYER, SUPPAN, Dr. SCHWIMMER und Genossen haben am 18. Jänner 1978 unter der Nr. 1592/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, selche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Ursachen hat es, daß in offiziellen Aussagen von Regierungsseite zunehmend anstelle der Ausdrücke "Vollbeschäftigung" und "Sicherung der Arbeitsplätze" der Begriff "möglichst hohes Beschäftigungsniveau" verwendet wird?
2. Erwarten Sie, daß im kommenden Jahr in Österreich Vollbeschäftigung herrscht und daß die Arbeitsplätze für alle Österreicher gesichert sind?
3. Für wie viele österreichische Arbeitnehmer, die heute in Beschäftigung stehen, würde der Arbeitsplatz verlorengehen, wenn jene Arbeitslosenrate tatsächlich verzeichnet wird, welche nach den neuesten Prognosen, insbesondere des Institutes für Wirtschaftsforschung, vorausgesagt wird?
4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß jenes Wirtschaftswachstum voraussichtlich nicht erreicht werden kann, welches nach Auffassung des Sozialministers zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung erforderlich ist?
5. Sind Sie weiterhin der im Rahmen der Kahlenbergklausur geäußerten Meinung, daß es - mit Ausnahme des Stahlsektors - lediglich zu saisonbedingten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt kommen werde und daher kein Grund zur Alarmstimmung bzw. zur Unruhe bestehe?

- 2 -

6. Sind Sie weiterhin der ebenfalls bei der Regierungsklausur von Ihnen vertretenen Auffassung, daß eine "autonome Lösung" der Beschäftigungspolitik möglich ist und wie wollen Sie diese bewerkstelligen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Offenbar vermeinen die Fragesteller, daß sie der Bundesregierung eine Abkehr von der Vollbeschäftigungspolitik unterstellen können. Die Wirtschaftspolitik und die sie unterstützende Arbeitsmarktpolitik dieser Regierung waren und sind stets darauf ausgerichtet, ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen. Somit besteht in der Verwendung verschiedener Begriffe kein Widerspruch. Allerdings wird des öfteren mit dem Ausdruck "Vollbeschäftigung" die Vorstellung verbunden, daß es in einer Vollbeschäftigung keine Arbeitslosigkeit geben könnte. Bekanntlich spricht aber die internationale Terminologie auch bei Vorliegen bestimmter Arbeitslosenraten, wie z. B. Beveridge in seinem Standardwerk "Vollbeschäftigung in einer freien Gesellschaft", bei 3 % immer noch von Vollbeschäftigung.

Der Ausdruck "möglichst hohes Beschäftigungsniveau" soll daher auch gleichzeitig die Absicht ausdrücken, dieses Niveau bei einer möglichst geringen Arbeitslosigkeit zu erreichen.

Zu Frage 2 :

Bei der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Arbeitsmarktes geht das Bundesministerium für soziale Verwaltung von der alljährlich in seinem Auftrag vom Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellten Prognose aus. Für das Institut ist die konjunkturelle Entwicklung

- 3 -

in den OECD-Ländern eine wichtige Bestimmungsgröße für die österreichische Konjunktur. Da nun für die OECD-Länder ein Wirtschaftswachstum von 2 bis 2 1/2 % für 1978 geschätzt wird, nimmt das WIFO an, daß in Österreich mit einem realen Wachstum des Bruttonationalproduktes von rund 1 1/2 % zu rechnen ist. In seiner Studie "Der Arbeitsmarkt der 80er Jahre" hat das WIFO aber festgestellt, daß sich eine wachsende Beschäftigung ohne den Einsatz spezieller Maßnahmen erst bei einem Wirtschaftswachstum von 3 % und darüber von selbst einstellt. Durch die demografische Entwicklung, und zwar einerseits den starken, neu ins Berufsleben eintretenden Geburtsjahrgängen und andererseits den wesentlich schwächeren aus der Erwerbstätigkeit ausscheidenden Jahrgängen ergibt sich ein Zugang von 20.000 Arbeitskräften. Weiters kommen 18.000 Berufstätige durch die Verschiebung von der selbständigen zur unselbständigen Erwerbstätigkeit hinzu.

Dieser Entwicklung steht eine konjunkturbedingte Abnahme der Ausländerbeschäftigung um rund 20.000 gegenüber, sodaß unter der Annahme einer gleich hohen Beschäftigung wie 1977 für etwa 20.000 Arbeitsuchende keine Arbeitsplätze zur Verfügung stünden, sofern nicht durch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Vorsorge getroffen wird. Wie wirksam dieses Instrumentarium sein kann, hat die erfolgreiche Überwindung der Rezessionsphase 1975/76 gezeigt.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1978 konkrete Maßnahmen mit dem Ziel vorgesehen, das allgemeine Niveau der Beschäftigung sogar zu erhöhen und eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dieses Schwerpunktprogramm wurde vom arbeitsmarktpolitischen Beirat einstimmig gebilligt. Hinsichtlich der Einzelheiten dieses Programmes verweise ich auf die Antwort

- 4 -

zu Frage 4).

Zu Frage 3 :

Die jährliche Veränderung der Zahl der Arbeitsplätze hängt von der zukünftigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dem Erfolg der Politik ab, die zur Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus betrieben wird. Über den erwarteten Verlauf dieser Entwicklung gibt es jedoch verschiedene Aussagen. Wenn man der jüngsten Prognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung folgt, so ergäbe sich für 1978 eine Zunahme der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt von 19.000. Dies würde nach dieser Prognose bedeuten, daß 1978 die Arbeitslosigkeit 72.000 beträgt, was nach Berechnung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zu einer Rate von 2,6 % führt. In seinem Jännerbericht 1978 hat jedoch das WIFO bereits darauf hingewiesen, daß sich der Arbeitsmarkt im Jänner überraschend günstig entwickelt und sich die Tendenz der leichten Besserung seit November fortgesetzt hat. Wenn diese Tendenz anhält, kann mit einer geringeren Rate gerechnet werden.

Zu Frage 4 :

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat sich mit der von Ihnen zitierten Äußerung auf eine Aussage in der Studie "Der Arbeitsmarkt der 80er Jahre" des Institutes für Wirtschaftsforschung bezogen. Das WIFO geht - wie schon erwähnt - davon aus, daß sich bei einem Wirtschaftswachstum von 3 % die aufgrund der demographischen Entwicklung notwendige Expansion des Arbeitsmarktes ohne spezifische Maßnahmen von selbst einstellt.

Er hat auf die Frage von Journalisten, wie die Entwicklung bei einem geringeren Wirtschaftswachstum aussehen würde, geantwortet, daß dann spezifische Maßnahmen der Wirt-

- 5 -

schafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik notwendig wären, um ein Ansteigen der inländischen Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Aus der in der Beantwortung der Frage 2) wiedergegebenen Beurteilung der Entwicklung im Jahr 1978 werden die entsprechenden Konsequenzen insofern gezogen, als auf der Basis der von der Bundesregierung betriebenen, generellen Wirtschafts- und insbesondere Budgetpolitik, eine gezielte Arbeitsmarktpolitik betrieben wird. Das Schwerpunktprogramm der Arbeitsmarktpolitik hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Arbeitslosen auf dem Stand des Jahres 1977 zu halten. Dies soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

Nach Möglichkeit die durch den natürlichen Abgang von Ausländern freiwerdenden Arbeitsplätze nicht mehr mit neuen Ausländern zu besetzen, um dadurch Plätze für inländische Arbeitskräfte zu bekommen. Weiters sollen die Aktivitäten des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsmarktförderung verstärkt werden. Unterstützt durch die Intensivierung der Kontakte zu Interessenvertretungen und Betrieben soll erreicht werden, daß offene Stellen künftig häufiger und früher der Arbeitsmarktverwaltung gemeldet werden, sowie daß die Unternehmen der Privatwirtschaft und die Betriebe und Verwaltungsstellen der Gebietskörperschaften in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung bereit sind, das zum Ersatz von ausscheidenden Arbeitskräften benötigte Personal vorzeitig einzustellen.

Auf dem Gebiet der Schulungen ist dafür zu sorgen, daß die Schulungsmöglichkeiten auch zur Vorziehung der Einstellung des Ersatzbedarfes an Arbeitskräften verstärkt genutzt werden.

Besondere Bedeutung im Sinne der Schwerpunktsetzung kommt auch jenen Maßnahmen zu, die zur Sicherung der Unterbringung

- 6 -

von Jugendlichen auf Ausbildungsplätzen ergriffen werden und die ihren Niederschlag in einem gesonderten Maßnahmenkatalog (siehe Anlage) fanden. Die Gewährung der sogenannten Ausbildungsbeihilfe verfolgt den arbeitsmarktpolitischen Zweck, die Erlernung eines Lehrberufes zu ermöglichen, wenn ohne Beihilfengewährung die Ausbildung in Frage gestellt wäre.

Eine weitere Aktivität, die die Arbeitsmarktverwaltung speziell für Jugendliche setzt, ist die Förderung von zusätzlichen Lehrplätzen in Betrieben - eine Maßnahme, die im Hinblick auf den Eintritt der geburtenstärkeren Jahrgänge in das Arbeitsleben eine Rolle spielt.

Schließlich können durch das Anbieten von berufsorientierten Nachschulungen Zeiten, in denen die Unterbringung auf Arbeitsplätzen schwieriger ist, dazu genutzt werden, um für die während der Maßnahme durch die Arbeitsmarktverwaltung ausfindig gemachten Plätze die Vermittlungschancen zu erhöhen. Selbstverständlich steht den Jugendlichen auch das gesamte übliche arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Verfügung, wobei vor allem auch die Förderung der Mobilität eine große Rolle spielt.

Zum Ausgleich bzw. zur Verhütung von Beschäftigungsschwierigkeiten sind verschiedene Förderungsmöglichkeiten für Betriebe vorgesehen. Bei der Überwindung kurzfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten wird in erster Linie dem Instrument der betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen Vorrang gegenüber der Kurzarbeit einzuräumen sein. Bei diesen Schulungsmaßnahmen wird die Zeit eines Produktionsrückganges oder -stillstandes sinnvoll für die Vermittlung von Qualifikationen verwendet, die der erhöhten Sicherung der Arbeitsplätze dienen.

- 7 -

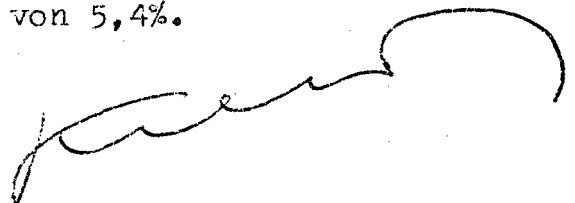
Zu den Fragen 5 und 6 :

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß aus den genannten Gründen ein Durchschlagen der internationalen Rezession auf Österreich in Grenzen gehalten werden und die Bundesregierung die Österreicher vor Arbeitslosigkeit bewahren kann. Daß dies nicht völlig losgelöst von der Entwicklung in den Ländern, mit denen Österreich in engem wirtschaftlichen Austausch steht, geschehen kann, bedarf wohl keiner Erläuterung. Daß Österreich aber im Rahmen einer von der Regierung mit erster Priorität versehenen Beschäftigungspolitik imstande war, trotz ungünstiger Verhältnisse in den Nachbarländern mit den Problemen fertig zu werden, soll die folgende Gegenüberstellung zeigen:

Während der Zeit einer kleinen internationalen Rezession im Jahre 1968 betrug die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Österreich 62.300 bei einer Rate von 2,6 %.

Im Vergleich dazu betrug ebenfalls im Jahr 1968 die Arbeitslosigkeit in der BRD 323.500 bei einer Rate von 1,3 %, in Großbritannien 583.300 bei einer Rate von 2,3 % und in den Ländern der heutigen EG: BRD, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Großbritannien, Irland und Dänemark 2.407.000 bei einer Rate von 2,4 %.

Während der großen internationalen Rezession im Jahr 1977 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich durchschnittlich 51.000 bei einer Rate von 1,8 %, in der BRD 1.030.000 bei einer Rate von 4,0 %, in Großbritannien 1.483.600 bei einer Rate von 5,8 % und in den obengenannten Ländern der EG 5.728.321 bei einer Rate von 5,4%.

Beilage

Anlage  
zur Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 1592/J

Maßnahmenkatalog der Arbeitsmarktverwaltung zur  
Unterbringung neu ins Berufsleben Eintretender

1. Aufforderung an öffentliche und private Arbeitgeber, mehr Lehrstellen zu schaffen und sie auch frühestmöglich zu melden, damit sie der Arbeitsmarktverwaltung und damit den Nachfragenden zur Verfügung stehen. Aufforderung an die Interessenvertreter, die Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung zu unterstützen.
2. Ausgestaltung und Anpassung der Berufsberatung entsprechend der neuen Situation und Motivierung der Jugendlichen und deren Eltern, auch weniger beliebte und bekannte oder bisher für das andere Geschlecht spezifische Lehrberufe zu erlernen.
3. Verstärkter Einsatz der Förderungsmaßnahmen im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes:
  - zur Erlangung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen in Form von Ein-, Nachschulung und Berufsvorbereitung
  - zur Förderung der geographischen Mobilität durch Vergütung der Vorstellungs- und Bewerbungskosten
  - Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen bzw. Ausbildungsplätzen (Zuschuß zum Personal- und Sachaufwand) insbesondere für weibliche Jugendliche
4. Überbrückung von relativ kurzfristigen Zeiten der Arbeitslosigkeit durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten (Ferialjobstellen, Praktikantenplätze u.ä.).
5. Berufsvorbereitung durch Hilfe bei Berufsfindung.



6. Schaffung von Voraussetzungen für verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der in Rede stehenden Bemühungen, z.B. Errichtung einer zentralen Stelle der Arbeitsmarktverwaltung für den innerösterreichischen Ausgleich von Kurs- und Ausbildungsstellen, Ausbau der Lehrwerkstätten und der Einrichtung der zwischen- und überbetrieblichen Lehrausbildung, Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich des öffentlichen Dienstes.

#### 7. Sonstige Vorkehrungen

- Errichtung einer Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktverwaltung die sich ständig mit dem Problem der Unterbringung ins Berufsleben Eintretender befaßt
- verstärkter Einsatz des Instrumentariums des zwischenbezirklichen und des erweiterten Ausgleichs
- Erweiterung der Statistiken über den Arbeitsmarkt für Jugendliche inklusive des Lehrstellenmarktes zur Gewinnung eines besseren Überblicks
- Mitarbeit an externen Projekten über Lehrstellenangebot und Nachfrage.